

## **Die Pflegereform macht`s möglich: Tagespflege in der Finanzierung so günstig wie nie**

Seit dem 01. 07 2008 kann man Pflegegeld oder Pflegesachleistungen mit Tages- und Nachtpflege kombinieren und muss sich nicht mehr für das eine oder das andere entscheiden: Wenn man für Tagespflege nicht mehr als 50% des maximal möglichen Betrags (in Pflegestufe I z. B. 420 €/Monat) in Anspruch nimmt, erhält man das Pflegegeld oder die Pflegesachleistung in vollem Umfang weiter.

Die folgende Tabelle zeigt, was die Pflegekasse z. B. in Pflegestufe 1 zahlt, wenn Tages- oder Nachtpflege kombiniert mit Pflegegeld in Anspruch genommen wird:

Tages- oder Nachtpflege (max. Leistung 420 €)		Pflegegeld (max. Leistung 215 €)		Anspruch gesamt
10%	42,00 €	100%	215,00 €	257,00 €
20%	84,00 €	100%	215,00 €	299,00 €
30%	126,00 €	100%	215,00 €	341,00 €
40%	168,00 €	100%	215,00 €	383,00 €
<b>50%</b>	<b>210,00 €</b>	<b>100%</b>	<b>215,00 €</b>	<b>425,00 €</b>
60%	262,00 €	90%	193,59 €	445,50 €
70%	294,00 €	80%	172,00 €	466,00 €
80%	336,00 €	70%	150,50 €	486,50 €
90%	378,00 €	60%	129,00 €	507,00 €
<b>100%</b>	<b>420,00 €</b>	<b>50%</b>	<b>107,50 €</b>	<b>527,50 €</b>

### Ein Beispiel:

Frau A. hat Pflegestufe I und wird von ihrer Schwiegertochter zu Hause gepflegt. Dafür erhält sie Pflegegeld in Höhe von 215,00 € monatlich. Um mehr unter Menschen zu kommen und die Schwiegertochter zu entlasten, möchte sie gern 1 – 2x pro Woche in die Tagespflege-Einrichtung des Altenzentrums Kirchrode gehen. Der Tagessatz beträgt 51,00 €. Einen Fahrdienst benötigt Frau A. nicht, da sie in der Nähe wohnt und gebracht und abgeholt werden kann. Die Kosten für 4 Besuche im Monat liegen also bei 204,00 €. Dieses Geld erhält Frau A von der Pflegekasse, außerdem weiterhin den vollen Betrag des Pflegegeldes in Höhe von 215 €.



Frau A. gefällt es nach einem Monat so gut in der Tagespflege, dass sie einen weiteren Tag dort verbringen möchte. Wie sieht es dann aus mit der Finanzierung? Die Kosten für 2 Tage pro Woche betragen monatlich 408,00 €. Diesen Betrag erhält

sie wiederum von der Pflegekasse. Da er höher liegt, als 50% des maximal möglichen Betrags, den die Kasse bei Pflegestufe I für Tagespflege zahlt (nämlich 420,00 € monatlich), wird nun das Pflegegeld prozentual gekürzt. Frau erhält noch gut die Hälfte des möglichen Betrags, etwa 115,00 €. Soll ein Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kämen pro Fahrt noch Kosten von 6,60 € hinzu, sodass das Pflegegeld noch einmal um die jeweiligen Beträge gekürzt würde.

**Sie haben Fragen zur Finanzierung oder zur Tagespflege allgemein? Wir informieren und beraten Sie gern!**

Ihr Ansprechpartner ist  
Claus Albers

**Telefon (0511) 289-3511**